



Team-Ordnung der **QCH Feuerblitze**

Fassung vom 19.07.2017

§ 1 Allgemeines

- I. Die QCH Feuerblitze sind als Team dem Quidditch Club Hamburg e.V., im Nachfolgenden als QCH abgekürzt, zugehörig im Sinne von § 14 der Satzung, welcher die Grundlage für diese Team-Ordnung bildet.
- II. Die Team-Ordnung der QCH Feuerblitze selbst ist nicht Teil der Satzung.
- III. Diese Team-Ordnung wird vom QCH-Vorstand beschlossen und tritt dann in Kraft. Dies gilt ebenso für alle zukünftigen Änderungen an der Team-Ordnung.

§ 2 Name, Logo und Farben

- I. Das Team trägt den Namen *QCH Feuerblitze*. Die Langform *QCH Feuerblitze Kidditch Team* sowie die Kurzformen *Feuerblitze* oder *Feuerblitze Hamburg* sind ebenfalls zulässig.
- II. Das Team wurde am 19.07.2017 in Hamburg gegründet.
- III. Das Logo des Teams sieht aus wie folgt:



- IV. Das Team führt auf den Trikots das Logo der QCH Feuerblitze und das Logo des QCH.
- V. Die Farben des Teams sind Blau und Gelb.

§ 3 Team-Mitgliedschaft

- I. Nur Kidditch-Mitglieder des QCH können Team-Mitglieder der QCH Feuerblitze sein.
- II. Die Team-Mitgliedschaft beginnt, wenn das QCH-Mitglied vom Vorstand dem Team in Absprache mit der Team-Leitung zugeteilt wird.
- III. Die Team-Mitgliedschaft endet mit dem freiwilligen Austritt des Team-Mitglieds aus dem Team, mit dem Ende der Vereinsmitgliedschaft gemäß § 7 der Satzung oder wenn die Voraussetzungen für die Team-Mitgliedschaft nicht länger erfüllt sind.

§ 4 Ämter und Aufgaben

I. Trainerstab

Der Trainerstab ist für die Planung und Durchführung der Trainingseinheiten zuständig. Er leitet und organisiert den Spiel-/Trainingsbetrieb und betreut die Team-Mitglieder. Der Trainerstab vertritt das Team innerhalb und außerhalb des QCH in sportlichen sowie organisatorischen Belangen. Er nimmt die Aufgabe der Team-Leitung im Sinne von § 14.V der Satzung wahr. Der Trainerstab kann einfache Beschlüsse für das Team fassen. Der Trainerstab besteht aus einem oder mehreren volljährigen Mitgliedern des QCH und wird vom Vorstand eingesetzt. Alle Mitglieder des Trainerstabs müssen dem Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis ohne relevante Einträge vorlegen können.

II. Teamsprecher*innen

Zwei Teamsprecher*innen vertreten die Interessen der Team-Mitglieder gegenüber dem Trainerstab und dem QCH-Vorstand. Die Teamsprecher*innen werden von allen Team-Mitgliedern auf die Dauer von 6 Monaten gewählt. Sie müssen selbst Team-Mitglied sein.

III. Alle weiteren Aufgaben, die hier nicht näher festgelegt sind oder sich zusätzlich ergeben, werden von der Team-Leitung übernommen, sofern sie nicht in der Zuständigkeit des QCH-Vorstands liegen.

§ 5 Spielbetrieb

I. Es findet in der Regel mindestens eine Trainings-Einheit pro Woche außerhalb der Hamburger Ferienzeiten statt. Zusätzlich behält sich die Team-Leitung vor, den Spielbetrieb auszusetzen, wenn er witterungsbedingt nicht möglich ist.

II. Am Training dürfen Team-Mitglieder der QCH Feuerblitze teilnehmen. Andere Personen von 9 bis 15 Jahren dürfen als Gäste ausnahmsweise am Training teilnehmen, solange ihre Teilnahme nicht regelmäßig ist.

III. Im Team wird der Quidditch-Sport in der kontakteingeschränkten Jugend-Variante Kidditch betrieben gemäß der Kidditch-Richtlinien bzw. -Regeln des Deutschen Quidditchbunds.

§ 6 Finanzen, Eigentum und Sponsoring

I. Die QCH Feuerblitze verfügen über keine eigene Kasse. Alle finanziellen Mittel liegen beim QCH, dessen Vorstand über jeglichen Umgang damit entscheidet. Über finanzielle Mittel kann nur mit Zustimmung des QCH-Vorstands verfügt werden.

II. Die QCH Feuerblitze verfügt über kein eigenes Eigentum. Sportgeräte, Ausrüstung etc. werden leihweise vom QCH zur Verfügung gestellt.

III. Das Team kann Sponsoren- und Spenden-Vereinbarungen mit Unternehmen und Geldgebern treffen. Diese laufen über den QCH, wobei daraus entstehende Erträge zweckgebunden den QCH Feuerblitzen zugutekommen.